

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag, 28.05.2009** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	E
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	E
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	E			
8	GR Mayr Josef, Stillfüssing 9 (ab TOP 4)	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	21	GR Sageder Johann, Brandhof 13	E
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	E	22	GV Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	E
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	N
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	ÖVP	GR-Ers. Wagner Gerhard, Schurrerprambach 6	X
ÖVP	GR-Ers. Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	X	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	GR-Ers. Zistler Josef, Klosterstraße 4	X	Grüne	GR-Ers. Sageder Anton, Römerstr. 8	E
ÖVP	GR-Ers. Baumgartner Johann, Dittenbach 4	E	Grüne	GR-Ers. Mag. Bräuer Romana, Weinzierlbruck 11	E
ÖVP	GR-Ers. Aschauer Manfred, Manzing 3	E	Grüne	GR-Ers. Strasser Josef, Auweidenholz 5	E
ÖVP	GR-Ers. Fleischanderl Herbert, Bahnhofstraße 3	X	Grüne	GR-Ers. Lehner Barbara, Zellerstr. 1	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 20., 25. und 26. Mai 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20. Mai 2009 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.03.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Dringlichkeitsantrag:

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag eingelangt ist. Ehrenguber Helmut, Fraktionsobmann der SP-Fraktion stellt im Namen der vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990.

Gegenstand: Ergänzung des Antrages Top 18 der Gemeinderatssitzung vom 10.März 2009 betreffend Einrichtung und finanzielle Förderung eines Jugendtaxi.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Ein- und Durchführung des Jugendtaxi in Waizenkirchen bis spätestens 1. August 2009 zu gewährleisten, und um die Ergänzung des Antrages durchführen zu können, wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 20, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 19 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, Grüne-, FPÖ-Fraktion)
- (c) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (Bürgermeister Ing. Dopler)

Dem Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 9) in die Tagesordnung aufgenommen.

GVM Hinterberger tritt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal ein.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 7.4.2009
- 2) Beitritt zum Energiespargemeinden-Programm (EGEM) des Landes OÖ.
- 3) Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk über die Trägerschaft des Schülerhortes
- 4) SPES Bildungs- und StudiengmbH, Schlierbach; Anbot für Durchführung des Lokale Agenda 21 - Prozesses
- 5) Straßenbaumaßnahmen – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten
- 6) Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFB-A2) für die FF. Waizenkirchen im Jahr 2010 – Finanzierungsplan
- 7) Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten über die BBG
- 8) Wohnungsangelegenheiten
- 9) Ergänzung und Durchführung des Jugendtaxi in Waizenkirchen
- 10) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung :

Zu Pkt.1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 07.04.2009

Der Obmann-Stellvertreter des örtlichen Prüfungsausschusses, GR Peter Reichert berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 7. April 2009 mit der Finanzierungsmöglichkeit des Jugendtaxi und kam dabei zu nachfolgendem Ergebnis.

Für das Jugendtaxi ist der Gemeinde aufgrund der angespannten Finanzlage, deutlicher Rückgang bei den Ertragsanteilen, kaum ein finanzieller Spielraum gegeben.

Eventuell mögliche Einsparungen ergeben sich:

- | | |
|---|------------|
| 1. Einsparung bei der Leasingrate für die Hauptschule ca. | € 2.600,-- |
| 2. Mögliche Zinseinsparung bei Darlehen der Schuldenklasse 1 ca. | € 4.000,-- |
| 3. Vorsichtige Inanspruchnahme € 1,00 bei den Ermessensausgaben unter Einbeziehung des € 15,-- Erlasses ca. | € 3.700,-- |

Seitens der Gemeinde könnte daher ein Betrag von € 10.300,-- aufgebracht werden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu. Pkt. 2.) der TO.: Beitritt zum Energiespargemeinden-Programm (EGEM) des Landes OÖ.

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie können Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der GemeindebürgerInnen entlasten, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein.

Viele Gemeinden haben sich auch bereits ambitionierte Ziele für ihre Energiezukunft gesteckt und setzen Projekte und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern um. Bei der lokalen Umsetzung der Maßnahmen des Energie-Effizienz-Programms ENERGIE STAR 2010 und dem Energiekonzept "Energiezukunft 2030" haben auch die Gemeinden eine wichtige Rolle.

Zur Forcierung der gesamthaften Energieeffizienzsteigerung auf lokaler Ebene dient auch - neben den bisherigen Aktivitäten - das Programm "Energiespargemeinde" EGEM. Die Verstärkung der Energiesparaktivitäten in Gemeinden ist im oö. Energiekonzept vorgesehen.

Das Energieressort des Landes fördert die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen lokalen Energiekonzepten und die dabei anfallenden Kosten. Förderungswerber können o.ö. Gemeinden sein. Konkreter Gegenstand der Förderung sind lokale, ganzheitliche Energiekonzepte zur Forcierung von Energieeffizienz und Ökoenergie auf lokaler Ebene. Es können auch Planungs- und Informationsmaßnahmen für diese Konzepte gefördert werden.

Ein Energie-Konzept ist modulartig aufgebaut. Solche Module können sein:

- Erhebung des Energieflusses in der Gemeinde
- Feststellung der Energiesparpotenziale und der Ökoenergie-Potenziale
- Formulierung von kommunalen Zielen für Energie-Effizienz und Ökoenergie
- Festlegung einer kommunalen Energie-Effizienz- und Ökoenergie-Strategie
- Planung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen
- Kontrolle und Darstellung der Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen

Förderungswerber können o.ö. Gemeinden sein, die „Klimarettungspartner“ des Landes Oberösterreich sind. Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. 20.000 € begrenzt.

Gefördert werden Kosten zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten, z. B. externe Kosten für die Erstellung des Energieflusses sowie Feststellung der Potenziale, Planungs- und Informationsmaßnahmen. Nicht gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen sowie Personalkosten von Gemeinden.

Die Koordinierung der Maßnahmen erfolgt über die LEADER-Geschäftsstelle Hausruck-Nord und es sind folgende Schritte geplant:

1. Beschlussfassung über Beitritt zum in das Programm „Energiespargemeinde“ E-GEM des Landes OÖ.
2. Gemeinsame Antragstellung über die Leader-Geschäftsstelle
3. Ernennung eines Energie-/Klimabeauftragten oder Energie-/Klimagruppe in der Gemeinde
4. Ausschreibung der externen Begleitung in Absprache mit dem oö. Energiesparverband und der Leader-Geschäftsstelle
5. Auftragsvergabe in regionaler Abstimmung und Rücksprache mit dem oö Energiesparverband und der Leader-Geschäftsstelle

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen stellt den Antrag auf Aufnahme in das Energiespargemeinden-Programm (EGEM) über den OÖ. Energiesparverband des Landes Oberösterreich. Als Energiebeauftragter/Energiegruppe wird Mag. Aumayr Andreas namhaft gemacht.“

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass es Ziel aller 12 Gemeinden ist der EGEM beizutreten. Die Voraussetzung dafür ist es, dem Klimabündnis beizutreten. Dies wurde von der Gemeinde Waizenkirchen schon erledigt.

D e b a t t e:

GR Ehrengrubner fragt an, wodurch sich die EGEM finanziert, da zwar eine Kostenförderung in Höhe von € 20.000 vorhanden ist, jedoch auch Kosten entstehen werden. Er ist nämlich der Meinung, dass die Gemeinde Waizenkirchen bereits bei vielen Verbänden dabei ist, bei welchen ein Mitgliedsbeitrag verlangt wird. Dies sollte nicht übertrieben werden.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass zwar die € 20.000 nicht ausreichen werden, jedoch keine hohe Kostenüberschreitung entstehen wird, wenn alle 12 Gemeinden beitreten.

Vizebürgermeister Degeneve merkt an, dass für die Nominierung nach der Gemeindevorstandssitzung nicht mehr viel Zeit war eine Umweltausschusssitzung einzuberufen, jedoch wird sich im Herbst, nach der Wahl, eine neue Nominierung ergeben. In diesem Fall hat der Obmann-Stellvertreter des Umweltausschusses zwar im Alleingang entschieden, ohne die andere Fraktionen mit einzubinden, aber die Nominierung ist einstweilen nur befristet.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu. Pkt. 3.) der TO.: Vereinbarung mit dem OÖ. Hilfswerk über die Trägerschaft des Schülerhortes

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

In der Hauptschule Waizenkirchen soll lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11.12.2008 ab dem kommenden Schuljahr ein Schülerhort eingerichtet werden. Bedarf besteht nach den derzeitigen Voranmeldungen für ca. 15 Kinder.

Vorgesehen ist, die Gruppenräume im Kellergeschoß, in denen auch jetzt die Nachmittagsbetreuung eingerichtet ist, mit einer entsprechend altersgerechten Möblierung auszustatten.

Für die Trägerschaft ist mit dem OÖ. Hilfswerk eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Sozialausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20.4.2009 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Waizenkirchen

Vereinbart zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen, im folgenden Gemeinde genannt, einerseits und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4020 Linz, im folgenden Hilfswerk genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I.

Das Hilfswerk ist Erhalter des Hortes, der in der Hauptschule Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 16 untergebracht ist.

Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck die benötigten Räumlichkeiten (Gruppenraum, Lernraum, Küchen- und Essbereich, Bürobereich), an den oben genannten Träger unentgeltlich zur Verfügung. Garderobenbereich, Sanitäranlagen, Bewegungsraum und Gartenbereich der Hauptschule dürfen ebenso mitbenützt werden.

Dem Hilfswerk als Erhalter des Hortes obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung. Der Verwaltungsaufwand beträgt 10% der Personalkosten und beinhaltet unter anderem Lohnverrechnung, Ansuchen u. Verrechnung mit dem Amt der OÖ. Landesregierung und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, Kalkulationen, Abrechnungen, fachliche Betreuung der MitarbeiterInnen.

II.

Das Hilfswerk wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten zur Erhaltung des Hortes Beiträge nach den landesgesetzlichen Bestimmungen einheben und die Höhe dieser Elternbeiträge nach Rücksprache mit der Gemeinde den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

Das Hilfswerk verpflichtet sich, rechtzeitig um die Gewährung der jährlichen Landesbeiträge zum Personalaufwand und um eventuelle sonstige Subventionen anzusuchen.

III.

Das Hilfswerk wird jährlich bis Ende November einen Jahresvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb des Hortes verbundenen Kosten (Kostenoptimierung) erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

Änderungen des Jahresbudgets bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

IV.

Sollten die Elternbeiträge samt Zuschüssen der Landesregierung und sonstiger Institutionen sowie unter Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Hortes verbundenen Kosten nicht ausreichen, wird die Gemeinde nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang des Hortes innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung abdecken.

Zur Prüfung dieser Jahresabrechnung ist die Gemeinde berechtigt, in die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein vom Hilfswerk schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes.

Ein eventueller Überschuss wird der Gemeinde im Anschluss an die Jahresabrechnung an ein schriftlich bekannt zu gebendes Konto überwiesen bzw. nach Absprache mit der Gemeinde für das Folgejahr gutgeschrieben.

Die Abgangsdeckung durch die Gemeinde umfasst den gesamten Abgang, der unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Kriterien nicht zu vermeiden ist. Für die Ermittlung eines Abganges und somit der jährlichen Abgangsdeckung ist die wirtschaftliche Gebarung jeweils über den Zeitraum eines Kalenderjahres heranzuziehen.

V.

Das Hilfswerk verpflichtet sich, im Bestandsobjekt einen Hort unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Förderungsrichtlinien auf seine Kosten zu führen. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Gruppenszahl zu erhöhen oder zu vermindern, so ist eine Absprache mit der Gemeinde verpflichtend. Jede Überschreitung der gesetzlich oder bescheidmäßig festgelegten Kinderzahl wird durch das Hilfswerk der OÖ Landesregierung unter Darlegung der Gründe und der Dringlichkeit angezeigt und kann von der Behörde untersagt werden.

VI.

Festgestellt wird, dass das Hilfswerk als Erhalter des Hortes die Personalhoheit gegenüber den DienstnehmerInnen ausübt. Das Hilfswerk ist daher in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal.

Festgehalten wird, dass die pädagogische Leitung des Hortes dem Hilfswerk zukommt.

Die Reinigungsarbeiten in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Die Pflege des Gartenbereichs sowie deren Instandhaltung obliegen der Gemeinde.

VII.

Über Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten entscheiden die Leiterin des Hortes, die Gemeinde und das Hilfswerk gemeinsam. Sie orientieren sich unter anderem an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten).

VIII.

Falls nicht alle für den Besuch des Hortes angemeldete Kinder aufgenommen werden können, werden gemäß § 12 Abs. 3 Oö. KBG in erster Linie die Kinder aufgenommen, die im Gebiet, für das der Hort eingerichtet ist, ihren Hauptwohnsitz haben.

Können dennoch nicht alle für den Besuch des Hortes angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind das Alter des Kindes sowie erzieherische und/oder soziale Gründe zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte oder Elternteile berufstätig sind und Kinder, für die keine andere Betreuung vorhanden ist, bei der Reihung bevorzugt.

Das Hilfswerk verpflichtet sich im Übrigen, die Kinder ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Sprache, der Parteizugehörigkeit und des Bekenntnisses der Kinder und deren Eltern aufzunehmen.

IX.

Diese Übereinkunft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Übereinkunft unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31. Juli eines jeden Jahres mittels eingeschriebenem Brief schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Hortes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welchen jede Vertragspartei eine erhält. Die mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

XI.

Mit der Errichtung dieser Vereinbarung wird die bisher durchgeführte Schüler-Nachmittagsbetreuung aufgelassen.

XII.

Sollte der Fall eintreten, dass nicht die für den Betrieb eines Hortes notwendige Anzahl an Kindern angemeldet wird, so ist der Vertrag gegenstandslos.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 28.05.2009 beschlossen.

Waizenkirchen, am _____

Für das Hilfswerk:

Für die Gemeinde:

Mag. Dr. Viktoria Tischler
Geschäftsführung

Ing. Josef Dopler
Bürgermeister

Annemarie Mayr
Leitung Familien- und Sozialzentrum

Mag. Doris Weiglein
Bereichsleitung Kinderbetreuung

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Während der Verlesung des vierten Tagesordnungspunktes, um 19.50 Uhr, tritt GR Mayr in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 4.) der TO.: SPES Bildungs- und StudiengmbH, Schlierbach; Angebot für Durchführung des Lokale Agenda 21 – Prozesses

GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses Obmann des Ausschusses für Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Raumplanungs-/Ortsentwicklung u. Bauangelegenheiten:

Lokale Agenda 21 ist ein erprobtes und erfolgreiches Instrument, um eine nachhaltige Gemeindeentwicklung in Gang zu setzen. Es wird angestrebt, die Kräfte innerhalb der Gemeinde für gemeinsame Ziele und Projekte zu bündeln.

In einer förderlichen Arbeitskultur werden dynamische Arbeitsstrukturen entwickelt und festgelegt. So wird eine lebendige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsträgern, den Verantwortlichen unterschiedlicher Lebens- und Gesellschaftsbereiche sowie den AktivbürgerInnen gefördert.

Wesentlich ist eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Dorferneuerungsverein. Dieses Zusammenwirken soll Erfolge für die Marktgemeinde ermöglichen.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern von Waizenkirchen kann ein solcher Prozess das Bewusstsein und die Identifikation für ihren Ort spürbar stärken. Das führt zu mehr Optimismus, oftmals auch zu einer erkennbaren Aufbruchstimmung.

Das gemeinsam erarbeitete „Zukunftsprofil“ wird zu einem Führungsinstrument und erleichtert es, auf politischer Ebene gemeinsame Schwerpunkte zu setzen. Es zeigt den Entscheidungsträgern und den zahlreichen Trägern örtlicher Lebensqualität auf, wohin sich Waizenkirchen in den nächsten Jahren konsequent weiter entwickeln soll und welche Prioritäten dazu zu setzen sind.

Damit verbunden wird auch eine höhere Wertschöpfung für die Marktgemeinde Waizenkirchen angestrebt und verwirklicht. Bevorzugte Nutznießer sollen breite Schichten der Bevölkerung sein.

Von der SPES Bildungs- und StudiengmbH, Schlierbach wurde ein Anbot für die Begleitung des Lokale Agenda 21 – Prozesses in der Höhe von € 23.300,-- vorgelegt.

75 % der Gesamtkosten werden vom Land OÖ. gefördert, sodass ein Selbstbehalt für die Marktgemeinde Waizenkirchen in der Höhe von € 5.825,-- verbleibt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.5.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen startet mit Herbst 2009 den Lokale Agenda 21 – Prozess und beauftragt für die Prozessbegleitung die SPES Bildungs- und StudiengmbH, Schlierbach lt. Anbot vom 21.1.2009.“

D e b a t t e

GR Ehrengrubner erkundigt sich, für welchen Zeitraum diese Begleitung und die dafür aufzuwendenden Kosten, vorgesehen sind.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass dies für einen Zeitraum von 1,5 Jahren festgelegt wird, da die Prozessbegleitung von Agenda21 auf Module aufgebaut ist. Jeweils nach Durchführung der einzelnen Module ist eine Teilleistung an die SPES zu entrichten. Insgesamt sind dies sieben Phasen, welche in Summe 18.300 € ausmachen plus eine vorläufige Pauschale und sonstigen Aufwendungen. Die Finanzierung des Gemeindeanteiles erfolgt aus dem aus dem Grundstücksverkauf Inzing vereinnahmten und für die Ortsentwicklung reservierten Erlösanteil.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Straßenbaumaßnahmen – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2009 wurden von den Fa. Held & Francke, Alpine und Strabag Angebote eingeholt. Beabsichtigt ist heuer die Staubfreimachung des Guggenbergerweges, der Molke-
reistraße und die Zufahrt Parkplatz Landwirtschaftsschule mit einer Gesamtmenge von ca. 1.155 to.
Die Anbieteröffnung am 14.5.2009 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Held & Francke, Linz	€ 67,80/to
2. Fa. Alpine, Taufkirchen/Pr.	€ 69,24/to
3. Strabag, Wels	€ 70,85/to

Mit den Firmen wurden sodann noch Preisverhandlungen geführt, die einen weiteren Nachlass von jeweils 3 % Skonto der Fa. Held & Francke und Alpine ergaben.

Die Fa. Held & Francke ist somit mit einem Tonnagepreis von € 65,76 Billigstbieter und auch bei Baustelleneinrichtung u. Grädereinsatz am günstigsten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.5.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2009 die Fa. Held & Francke, Linz lt. Ihren Angeboten vom 5.5.2009 und 26.5.2009 mit den Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen und Güterwegen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Ankauf eines Löschfahrzeuges (LFB-A2) für die FF. Waizenkirchen im Jahr 2010 – Finanzierungsplan

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2003 wurde die Ersatzanschaffung des Löschfahrzeuges der FF. Waizenkirchen beschlossen.

Mit Schreiben vom 5.3.2009, IKD(Gem)-311139/439-2009-Sal wurde von der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der oö. Landesregierung ein Finanzierungsplan für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges LFB-A2 mit Normkosten von € 267.930,-- vorgelegt.

Pflichtausrüstung und über das Normfahrzeug hinausgehende Ausrüstungsgegenstände sind vom der FF. Waizenkirchen anzuschaffen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.5.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Finanzierung eines neuen Löschfahrzeuges LFB-A2 für die FF. Waizenkirchen wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			13.930					13.930
Eigenmittel der FF	0	0	0	0				0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss			42.000	42.000				84.000
Bedarfszuweisung			85.000	85.000				170.000
								0
Summe in EUR	0	0	140.930	127.000	0	0	0	267.930

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten über die Bundes-BeschaffungsgmbH

Herr GVM Auinger Helmut berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der derzeit noch in Verwendung stehende Kommunaltraktor Steyr 8120 ist Baujahr 1982 und aufgrund seines Alters bereits stark reparaturanfällig und erfüllt auch nicht mehr die heutigen Erfordernisse.

In Vorsprachen bei der Direktion Inneres und Kommunales wurde daher mehrmals auf die notwendige Ersatzbeschaffung verwiesen.

Mit Schreiben vom 23.2.2009 hat LR. Dr. Stockinger als zuständiger Gemeindereferent der Marktgemeinde Waizenkirchen mitgeteilt, dass seitens des Landes OÖ. einer Ersatzanschaffung zugestimmt wird. Bei einer bundesweiten Ausschreibung durch die BundesbeschaffungsgmbH haben den Zuschlag die in Österreich produzierten Steyr-Traktoren erhalten. Der Beschaffungsvorgang ist über die BundesbeschaffungsgmbH durchzuführen, die Abwicklung und Auslieferung erfolgt vom regionalen Steyr-Händler, der Fa. Fleischanderl, Waizenkirchen.

Es wurde daher von der Fa. Fleischanderl ein formelles Anbot für einen Neutraktor Steyr 4130 (121 PS) samt Frontlader, Schneepflug und Streugerät eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 117.420,-- inkl. MwSt. bei einer Ausrüstung mit Zusatzgeräten der Fa. Hydrac bzw. auf € 124.163,-- bei der Ausrüstung mit Zusatzgeräten der Fa. Kahlbacher.

Die Auslieferung der Geräte soll noch im Herbst 2009 vor Beginn der Winterdienstsaison erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.5.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wird der Beschaffungsvorgang für einen neuen Kommunaltraktor Steyr 4130 Profi samt Zusatzgeräten (Frontlader, Schneepflug und Kombi-Streugerät der Fa. Hydrac) über die BundesbeschaffungsgmbH mit Gesamtkosten von € 117.420,-- eingeleitet. Grundlage für die Beschaffung bilden die Angebote der Fa. Fleischanderl vom 11.3.2009 bzw. 18.3.2009 bzw. die Sondernachlässe vom 27. und 28.5.2009.

Die Abwicklung und Auslieferung erfolgt durch die Fa. Fleischanderl, Waizenkirchen.

Die Finanzierung des Fahrzeuges soll mit BZ-Mitteln (€ 85.000,--), Darlehensaufnahme (€ 30.000,--) und den Eintausch von Altgeräten erfolgen.“

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass GR Fleischanderl für Auskünfte über den Traktor im Sitzungssaal bleiben darf, jedoch ist er bei der Abstimmung befangen.

D e b a t t e:

GVM Hinterberger fragt bei GVM Auinger nach, was unter den Begriff Altgeräte fällt.

GVM Auinger erklärt ihm, dass dies im wesentlichen der Schneepflug und der alte Traktor Steyr 36, da von LR. Stockinger zugesagt wurde, dass der alte Traktor Steyr 8120 nicht eingetauscht werden muss.

GR Ehrengrubner erkundigt sich, ob der neue Traktor auch für den Winterdienst eingesetzt wird und der Maschinenring nicht mehr dafür beauftragt wird.

Daraufhin antwortet der Bürgermeister, dass der neue Traktor zeitgerecht für den Winterdienst eingesetzt wird und somit der Maschinenring nicht mehr eingesetzt werden muss.

GVM Ferihumer fragt an, warum der Service vom Maschinenring eingestellt wird.

Bürgermeister Ing. Dopler entgegnet ihr, dass aufgrund von Berechnungen herausgestellt hat, dass es günstiger kommt, wenn die Gemeinde den Winterdienst selber erledigt.

GR Mayr fügt dem hinzu, dass bereits in der Zeit, als er Straßenreferent war, die Überlegung angestellt wurde, einen neuen Traktor anzukaufen, da der Jetzige damals schon sehr anfällig für Reparaturen war. Vom Land gab es aber keine Zustimmung zu einem Neukauf, sodass es notwendig war, Teile des Winterdienstes an den Kommunalservice, also an den Maschinenring, auszulagern, da der alte Traktor den Winterdiensteinsatz nicht mehr längere Zeit überstanden hätte.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass ein neuer Traktor und die Besorgung des Winterdienstes selbst durchaus eine Option ist und wurde daher auch vom Land die Genehmigung zu einer Neuanschaffung erteilt.

Der Bürgermeister bringt auch eine von der Gemeinde erstellte Kostenrechnung zur Kenntnis, die die Wirtschaftlichkeit einer Neuanschaffung bestätigt.

GVM Faltyn fragt an, ob die Personalressourcen der Gemeinde für die Übernahme des Winterdienstes gegeben sind.

Der Bürgermeister bestätigt ihm, dass diese gegeben sind.

GR Ehrengrubner erkundigt sich, wie viel der alte Traktor noch wert ist.

Daraufhin erklärt ihm GVM Auinger, dass es die beste Lösung wäre, auch nach Absprache mit LR Stockinger, wenn der alte Traktor, welcher abgeschrieben ist, zum Splittladen verwendet wird. Hierfür war bisher immer ein Bagger von einem Unternehmen notwendig, welcher mit Kosten verbunden war. Daraufhin hat LR Stockinger dankenswert erklärt, dass der Traktor nicht eingetauscht werden muss, so wie es normalerweise geregelt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen (GR Fleischanderl befangen)

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

a) Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Bregenzer Walter

Herr Gemeindevorstand Faltyn Karl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

An Herrn Bregenzer Walter wurde mit Mietvertrag vom 01.01.1996 die im Schloss Weidenholz im 1. Stock des Hochbaues rechts liegende Wohnung befristet vermietet.

Da die Wohnung vorerst nicht anderweitig benötigt wird, kann der Mietvertrag auf weitere 3 Jahre verlängert werden.

Über die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am Donnerstag 14.05.2009 beraten.

Herr GVM. Faltyn stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Herrn Bregenzer Walter, Weidenholz 1, 4730 Waizenkirchen am 01.01.1996 abgeschlossenen Mietvertrag für die im Schloss Weidenholz 1 im 1. Stock des Hochbaues rechts gelegene Wohnung um weitere 3 Jahre bis zum 31.05.2012. Ein entsprechender Mietvertrag-Nachtrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Vermietung der Wohnung Jänergasse 14

Herr Gemeindevorstand Faltyn Karl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Shala Merita hat die Wohnung in Jänergasse 14 per 28.02.2009 gekündigt.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen gab in der Gemeindezeitung März 2009 bekannt, dass die Wohnung Jänergasse 14 wieder vermietet wird.

Es gibt aber lediglich einen Interessenten und zwar Herrn Döllinger Rudolf, derzeit wohnhaft Hauptstraße 20, 4731 Prambachkirchen.

Herr Döllinger Rudolf hat mit Ansuchen vom 29.04.2009 um Zuweisung der Wohnung beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen angesucht.

Über die Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am Donnerstag 14.05.2009 beraten.

Herr GVM. Faltyn stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 01.06.2009 an Herrn Döllinger Rudolf, 4731 Prambachkirchen, Hauptstraße 20, die im Hause Waizenkirchen, Jänergasse 14 im Keller gelegene Wohnung Nr. 1 mit einem Nutzflächenausmaß von 32,82 m², bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Kochnische und Zimmer. Die monatliche Miete beträgt derzeit € 224,34 inkl. 10 % MWSt. (Pauschalbetrag einschl. Betriebskosten und Verwaltungskostenbeitrag).

Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) Plieseis Walter – Kündigung der Büroräume

Herr Gemeindevorstand Faltyn Karl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Plieseis Walter hat mit Schreiben vom 12.03.2009 die Büroräume im Amtsgebäude, Marktplatz 3 per 31.03.2009 gekündigt, da er die gemieteten Räumlichkeiten nicht mehr benötigt.

Herr GVM. Faltyn stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kündigung der von Herrn Plieseis Walter gemieteten Räumlichkeiten im Amtsgebäude, Marktplatz 3 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Ergänzung und Durchführung des Jugendtaxis in Waizenkirchen

GR Ehrengrubner berichtet namens der vier Fraktionen:

Bei der am 10. März 2009 durchgeführten Gemeinderatssitzung wurde der Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend „Einrichtung und finanzielle Förderung eines Jugendtaxi“ mehrheitlich angenommen.

Die Einrichtung eines Jugendtaxi soll aus Sicht des Gemeinderates ein Beitrag zur Verkehrssicherheit bei Heimfahrten von Veranstaltungen sein.

Die Einrichtung Jugendtaxi wird vom Land Oö., Ressort Verkehr LH-Stv. DI Erich Haider, aus dem Topf für Wunschkennzeichen mit 50% der Gemeinkosten (max. € 5.000,00 pro Jahr) gefördert.

Die Abrechnung zwischen Gemeinde und Land Oö. erfolgt halbjährlich.

Bei der Diskussion wurde angeregt, die Richtlinien genau und einheitlich zu definieren.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. April 2009 mit der Finanzierung der Einrichtung des Jugendtaxi befasst. <siehe TOP 1 der heutigen Gemeinderatssitzung>

Die Obmänner der vier im Gemeinderat vertretenen Parteien und Vizebürgermeister Wolfgang Degeneve erarbeiteten gemeinsam ein Merkblatt Jugendtaxi, das aus einem Merkblatt für Jugendliche, und ein Merkblatt für Taxiunternehmer besteht.

Merkblatt Jugendtaxi

Für Taxiunternehmer

Aus folgenden Punkten ist beim Betrieb des Jugendtaxis besonders zu achten.

- Jugendliche sind nur zur Nutzung des Jugendtaxiangebotes berechtigt, wenn sie den erforderlichen Jugendtaxiausweis vorweisen können.
- Auf dem Ausweis werden die Kosten der Heimfahrt eingetragen und firmenmäßig abgestempelt.
- Die Fahrgäste bezahlen den Fahrpreis in voller Höhe (Den Jugendlichen wird ausschließlich die Heimfahrt vergütet).
- Jugendtaxifahrten sind nach Möglichkeit mit Fahrzeugen durchzuführen, die für mind. 8 Personen (inkl. Lenker) zugelassen sind.
- Der Taxilenker verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
- Der Taxilenker ist berechtigt, den Jugendtaxiausweis bei Missbrauch einzuziehen und an die zuständige Gemeinde weiterzuleiten.
- Die Nutzung des Jugendtaxis ist auf Freitag, Samstag und Sonntag, sowie auf den Tag vor Feiertagen beschränkt. Die Rückfahrt ist spätestens um 3:00 Uhr anzutreten.
- Fälschung und Manipulation des Ausweises sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.

Für Jugendliche

Der Betrieb für Jugendtaxis in der Marktgemeinde Waizenkirchen ist durch folgende Richtlinien und Bestimmungen geregelt:

- Die Nutzung und Ausstellung eines Jugendtaxiausweises, ist auf Jugendliche beschränkt, die in Waizenkirchen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.
- Prinzipiell sind Jugendliche im Alter zwischen 16 und 19 Jahren berechtigt, das Jugendtaxi in Anspruch zu nehmen. Weiters sind Studenten, Präsenz- und Zivildienstler, sowie Lehrlinge mit entsprechendem Nachweis maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berechtigt.
- Jeder Jugendliche muss sich auf der Wohnsitzgemeinde einen Jugendtaxiausweis mit laufender Nummer ausstellen lassen.
- Die Gültigkeitsdauer des Jugendtaxiausweises wird durch den Abrechnungszeitraum bestimmt. Dieser wird mit 1.1. – 30.6. und 1.7. – 31.12. eines laufenden Kalenderjahres geregelt. Die Gültigkeit darf jedoch die generelle Altersgrenze nicht überschreiten.
- Der Taxilenker ist verpflichtet, jeden Jugendlichen nach Hause zu bringen und so lange zu warten, bis der Jugendliche das Haus betreten hat.
- Verrechnet werden ausschließlich die Kosten der Heimfahrt.
- Die Festlegung der Höhe der geförderten Kosten und des Gültigkeitszeitraums, obliegt der Marktgemeinde Waizenkirchen.
- Die Nutzung des Jugendtaxis ist auf Freitag, Samstag und Sonntag, sowie auf den Tag vor Feiertagen beschränkt. Die Rückfahrt ist spätestens um 3:00 Uhr anzutreten.

- Jeder Missbrauch und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust des Jugendtaxiausweises nach sich.
- Fälschung und Manipulation des Jugendtaxiausweises sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergütung.
- Auf dem Jugendtaxiausweis wird die Einreichfrist für die Verrechnung eingetragen.

Bei diesen Besprechungen wurden folgende Vereinbarungen einstimmig erarbeitet und werden mit der Antragstellung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Organisation und Abwicklung dieses Projektes obliegt der Marktgemeinde Waizenkirchen
2. Jener Personenkreis, die lt. Merkblatt zu berücksichtigen sind, werden im Zeitraum 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 ein Betrag von € 40,00 gewährt. Für die Folgejahre ist die Finanzierung des Jugendtaxi bei der Erstellung des Budgets zu berücksichtigen.
3. Dieser Betrag wird nur für Heimfahrten von Veranstaltungen zugestanden.
4. Die Errichtung und Erstellung der Richtlinien über das Jugendtaxi, ist in der nächsten Ausgabe der amtlichen Gemeindezeitung entsprechend zu veröffentlichen.

D e b a t t e:

GR Weinzierl erwähnt, dass er bereits in der letzten Sitzung seine Meinung kundgetan hat und weiterhin dazu steht. Er betont, dass er grundsätzlich nicht gegen Jugendförderung ist, jedoch sieht er es nicht ein, dass Taxifahrten aus der öffentlichen Hand bezahlt werden.

Bürgermeister Ing. Dopler äußert, dass seine Meinung zu diesem ausgearbeiteten Antrag die Gleiche ist, wie in der letzten Sitzung. Man hat ja bereits gesehen, dass der letzte Beschluss nichts bewirkt hat. Er erklärt, dass er als Bürgermeister die Verantwortung über die Finanzierung hat und er sieht keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Jugendtaxi. Die Gemeinde hat bereits genug Aufgaben. Ein Jugendtaxi zu fördern ist keine Pflichtaufgabe und auch kein Verantwortungsbereich der Gemeinde. Weiters berichtet er, dass er bei der Jungbürgerfeier Fragebögen verteilt hat, welche aufzeigen sollten, was den Jugendlichen wirklich wichtig ist. In erster Linie war es ihnen wichtig genügend Arbeitsplätze in der Umgebung zu schaffen. Das Thema Jugendtaxi kam in der Reihung erst an fünfter Stelle von sechs Fragen. Daraus schließt er, dass das Jugendtaxi eher subjektiv gesehen wird. Weiters bemerkt der Bürgermeister, dass er beabsichtigt hätte einen Zusatzantrag zu stellen über die Einrichtung eines Seniorentaxi. Jedoch wird er diesen Zusatzantrag, nach langer Überlegung, nicht stellen, da er in den Senioren keine Hoffnung wecken möchte, die im Nachhinein zerstört werden, weil die Gelder nicht so leicht fließen wie man denkt.

Er merkt an, dass die Förderung des Landes 50% des Gemeindeanteiles sein wird. Hier würden dann der Gemeinde bei Kosten in Höhe von 10.000 € mit der Förderung 15.000 € zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister zweifelt jedoch daran, dass das Land Oö. dieses Geld durch die Einnahmen von Wunschkennzeichen aufwenden kann, da bis heute noch keine schriftliche Bestätigung oder ein Konzept für die Finanzierung vorliegt.

Weiters liest der Bürgermeister aus der Gemeindeordnung seine Verpflichtungen vor: „Der Bürgermeister hat die Verpflichtung die von den Kollegialorganen gesetzmäßig gefassten Beschlüsse durchzuführen, falls diese aber an eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden sind, hat er die Genehmigung vorher einzuholen.“ Bürgermeister Ing. Dopler gibt bekannt, dass er als nächsten Schritt, einen Auszug des Gemeinderatsprotokolls an den LH-Stv. Haider schicken wird, und dieser sollte der Gemeinde verbindlich mitteilen, welche Summen in welcher Zeit geplant sind. Weiters muss dieser für solche Angelegenheiten in der Abteilung Gemeinden nachfragen, da Kosten über 5.000 € von dieser erst einmal genehmigt werden müssen. Wenn eine schriftliche Zusage vorliegt, ist er bereit Karten an Jugendliche auszuteilen. Jedoch möchte er ihnen nicht im Vorhinein Hoffnungen machen, solange das Geld nicht zugesichert ist.

GVM Faltyn erwidert dazu, dass bereits in der letzten Sitzung der Mehrheitsbeschluss zur Einführung eines Jugendtaxi gefasst wurde, jedoch mit der Auflage, dass noch gewisse Details ausgearbeitet werden müssen. Er bedankt sich, dass dieser Antrag von jedem Fraktionsobmann im Gemeinderat unterstützt wurde. Weiters erwähnt er, dass der Bürgermeister laut Gemeindeordnung durch den letzten Mehrheitsbeschluss beauftragt worden ist, für diesen die entsprechenden Hintergrundinformationen einzuholen. Für den Fall, dass der Bürgermeister verhindert ist oder dies nicht erledigen will, so hat er einen anderen Gemeindebediensteten hierfür zu beauftragen. Aus diesem Grund hätte der Bürgermeister bereits die längste Zeit Auskünfte und Informationen einholen können, da bereits ein gültiger Beschluss vorliegt. GVM Faltyn betont, dass die Jugend ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Er merkt auch an, dass in den letzten Jahren bereits viele Beschlüsse gefasst wurden, ohne einen finanziellen Hintergrund zu kennen. Daher begrüßt er es umso mehr, dass in der letzten Sitzung alle vier Fraktionen dem Antrag zugestimmt haben.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass er bezüglich der Verpflichtung Beschlüsse durchzuführen, bei der Aufsichtsbehörde angefragt hat und diese erläuterte ihm, dass in der letzten Gemeinderatssitzung 23 grobfahrlässige Zustimmungen erteilt wurden, da keine Hintergrundinformationen und Fakten aufgelegt wurden.

Vizebürgermeister Degeneve erwähnt, dass die letzte Besprechung sehr konstruktiv war und ein vernünftiges Gesprächsklima herrschte. Weiters spricht er die Budgetsituation an. In Waizenkirchen betrifft die Angelegenheit einen Personenkreis von ca. 250 Jugendlichen zu je 40 €. Dies würde Gesamtkosten von 10.000 € im Halbjahr ergeben, welche wahrscheinlich nicht einmal zur Gänze ausgeschöpft werden. In Sachen Förderung erwähnt er, dass es verschiedene Anschauungen gibt, wie die 50% auszulegen sind. Jedoch würde der Gemeindeanteil dadurch maximal bei 7.000 € liegen. Die Budgetmittel für das heurige Jahr sind zwar bereits beschlossen, jedoch sind die Kosten erst im Herbst zu veranschlagen, da die Auszahlung erst im Jänner bzw. Februar, bei Abgabe des Ausweises, erfolgt.

GR Reichert äußert auch, dass die vier Fraktionsobmänner eine gute, bedachte Lösung gefunden haben. Er findet es besonders wichtig, dass nicht das Fortfahren finanziert wird, sondern das Heimbringen. Weiters betont er, dass er zu diesem Entschluss steht und sich eine genaue Finanzierung noch herausstellen wird. Er fragt sich, was in diesem Zusammenhang grobfahrlässig ist, da im Gemeinderat bereits viele Beschlüsse gefasst wurden, bei welchen die Hintergrundinformationen nicht vorhanden waren. GR Reichert ist der Meinung, dass jeder seine Entscheidung selber zu verantworten hat. Er lässt sich von niemand vorschreiben, wie er abzustimmen hat und was grobfahrlässig ist.

GVM Ferihumer fragt bei Bürgermeister Ing. Dopler nach, welchen Zusammenhang er zwischen den Senioren und den Jugendlichen sieht, da er ja betonte, es sollte eine Relation zwischen den beiden geben. Sie ist der Meinung, dass Senioren bereits sehr viele Vergünstigungen bekommen.

Der Bürgermeister stimmt ihr zu, dass es bereits viele Vergünstigungen gibt, wie zum Beispiel bei der Bahn, jedoch gibt es diese nicht für den Taxibereich. Er erklärt, dass diese Idee jedoch nur ein Ansatz gewesen wäre, aber er will keine Hoffnung verbreiten für etwas, das nicht zustande kommen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 20 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (Bürgermeister Ing. Dopler)
- (D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Weinzierl)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Allfälliges

a.) Botanica

Der Bürgermeister berichtet, dass in Bad Schallerbach jede Woche ein anderer Bezirk aus Oberösterreich eingeladen ist, um sich vorzustellen. Dieses Wochenende von 30. Mai bis 01. Juni 2009 wurde der Heimatbezirk Grieskirchen ausgewählt. Waizenkirchen wird dort alle drei Tage vertreten sein durch Frau Gföllner mit ihren Krippen. Am Pfingstsonntag den 31. Mai 2009, an welchem bei uns in Waizenkirchen auch das Maibaumkraxeln sein wird, wird um 11 Uhr eine Aufstellung zum Festzug stattfinden. Er lädt alle ein hier mitzumachen, versteht es aber auch, wenn auch viele bei den örtlichen Veranstaltungen bleiben.

b.) Information Hochwasserschutzverband

Weiters informiert er, dass am Dienstag 16. Juni 2009 ein Informationsabend des Hochwasserschutzverbandes Aschachtal stattfindet. Unter anderem ist ein Bericht über den Verband im Programm vorgesehen. Bürgermeister Ing. Dopler erwähnt auch, dass der HWS Aschachtal demnächst eine neue informative Homepage bekommen wird, es fehlen nur noch die Pegelstände.

c.) Anboteröffnung BA 11

Die Anboteröffnung für den Kanalbau BA 11 wird am 18. Juni 2009 sein, gibt der Bürgermeister bekannt. Die Auftragsvergabe wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2009 erfolgen.

d.) Nächste Gemeinderatssitzung

Herr Bürgermeister kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung nicht am 14. Juli 2009, wie geplant, stattfinden wird, sondern auf den 13. Juli 2009 vorverlegt ist, da er eine Gruppe in die Oststeiermark begleiten muss.

e.) Trinkwasserbrunnen

Das Projekt für den Wasserbrunnen liegt bereits beim Land Oö., berichtet der Bürgermeister. Ein Termin für eine Verhandlung wurde jedoch noch nicht vereinbart, da das Gutachten vom Amtssachverständigen für Geologie noch fehlt. Er erwähnt, dass der Jurist, welcher bei der Verhandlung anwesend sein wird, bekräftigt hat, dass bei einer positiven Verhandlung im Juli bereits im Herbst mit dem Bau begonnen werden kann.

f.) Solar – Stromtankstelle

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits am 24. Oktober 2008 ein Ansuchen gestellt wurde in Waizenkirchen eine Stromtankstelle einzurichten. Jetzt wurde dem Ansuchen stattgegeben und es werden eventuell Überlegungen angestellt, diese bei der Tankstelle Lehner einzurichten.

g.) Tafelverleihung Klimabündnisgemeinden

Am Mittwoch, 8. Juli 2009, wird hier in Waizenkirchen im Schloss Weidenholz die Tafelverleihung für die Klimabündnisgemeinden von Hausruck Nord sein, verkündet der Bürgermeister.

GR Ferihumer fragt an, ob für die Veranstaltung auch noch Einladungen ausgeschickt werden.

Der Bürgermeister erklärt ihr, dass sicher eine Einladung ausgeschickt wird. Er merkt jedoch an, dass er enttäuscht sei, weil er auf die vielen Einladungen, die er verschickt, sehr wenige Rückmeldung bei Nichterscheinen erhält.

Weiters fragt GR Ferihumer nach, ob Waizenkirchen auch die Tafel der Klimabündnisgemeinde erhalten wird.

Darauf entgegnet ihr der Bürgermeister, dass Waizenkirchen wahrscheinlich dabei sein wird, jedoch sind noch weitere Arbeiten notwendig. Klimabündnis wurde zwar beschlossen, jedoch hat bis zum heutigen Tag der Umweltausschuss noch keine Sitzung für die weitere Vorgehensweise abgehalten.

h.) Straßenzufahrt Wiesmühle

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass eine Einigung bei der Straßenzufahrt Wiesmühle, bei Reichel und Greiml, gelungen ist. Es wurde eine Verhandlung abgehalten mit BH. Mag. Schweitzer und Dr. Überseder. Das Protokoll davon sollte von Herrn Reichel und Herrn Greiml unterschrieben werden, damit eine Wasserrechtsverhandlung abgehalten werden kann, um mit dem Bau zu beginnen zu können.

i.) Ertragsanteile

Herr Bürgermeister Ing. Dopler gibt bekannt, dass die Ertragsanteile sehr stark zurück gehen. Bis April fehlen bereits 40.000 € im Gegensatz zum Vorjahr. Es wird auch in den nächsten 3 Jahren nicht besser werden, um keine Abgangsgemeinde mehr zu sein.

j.) Büchereiöffnung

Am 19. Juli 2009 findet die Eröffnung der Bücherei statt, kündigt Bürgermeister Dopler an. Dabei wird auch die 5. Kindergartengruppe eröffnet, mit einem Festakt vor der Kirche.

k.) Hinterhölzl, Hausleiten 2

Der Bürgermeister informiert, dass bereits zwei Vorstellungen für das Objekt Hausleiten 2 abgewiesen wurden. Eine davon betrifft den Wasseranschluss, wobei hier über die Angelegenheit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht wurde.. Dies bedeutet einen großen Verwaltungsaufwand, da der Verwaltungsgerichtshof sämtliche Akte in Kopie verlangt. Die Andere betrifft die baubehördliche Überprüfung, wobei hier auch der Gemeinde Recht gegeben wurde.

GVM Faltyn fügt dem hinzu, dass es in Geboltskirchen einen ähnlicher Fall betr. Kanalanschlusspflicht gegeben hat und der Verwaltungsgerichtshof dort auch nur aufgrund der Hartnäckigkeit des Bürgermeisters der Gemeinde Recht gegeben hat.

l.) Lehrlingsaufnahme

GR Ehrengrubber fragt nach, ob die Gemeinde heuer wieder Lehrlinge aufnimmt.

Der Bürgermeister berichtet ihm, dass im letzten Jahr zwei Lehrlinge aufgenommen wurden, einer im Altenheim und einer am Gemeindeamt. Für heuer ist keine Lehrlingsaufnahme vorgesehen.

m.) Parkplatz Landwirtschaftsschule

Weiters fragt GR Ehrengrubber an, ob der Parkplatz bei der Landwirtschaftsschule noch gegrädert wird.

Darauf antwortet ihm GVM Auinger, dass dieser gegrädert wird, wenn der Gräderzug nächstes Mal in der Gemeinde ist.

Bürgermeister Ing. Dopler fügt dem hinzu, dass die Bedarfszuweisungsmittel für den Parkplatzkauf bereits eingelangt sind.

n.) Umleitung Hueberstraße

GR Weissenböck fragt an, ob es ein vernünftiges Verkehrskonzept für die Hueberstraße und Molkereistraße gibt, da der Schwerverkehr in Zukunft über diese umgeleitet werden sollte.

Der Bürgermeister antwortet ihm, dass die Hueberstraße mit 27.05.2009 fertig geworden ist. Bevor asphaltiert wurde, fand kurzfristig eine Verhandlung statt, um eine Lösung mit dem Gehsteig zu finden. Es wurde vereinbart, diesen nur auf einer Seite in ausreichender Breite zu errichten und auf der gegenüberliegenden Seite einen Schutzstreifen zu errichten.

Hinsichtlich des Schwerverkehrs wurde von den Sachverständigen eine Beschränkung für Schwerfahrzeuge angeregt, wenn die Molkereistraße fertig ist.

o.) Brücke Willersdorf

GR Ehrengrubber berichtet, dass der Post Bus über die 14 t-beschränkte Willersdorfer - Brücke gefahren ist. Er fragt an, ob dies zulässig ist.

Der Amtsleiter berichtet, dass er hierfür die Genehmigung der Gemeinde hat, während der Umleitung auf eigene Verantwortung über die Brücke zu fahren, weil sonst jede Umfahrung gesperrt war.

p.) Kreuzung Schatzlmair Trafik

GR Reichert spricht nochmals das Problem mit der Straßentrompete bei der Trafik Schatzlmair an. Er fragt auch an, ob es richtig sei, dass bereits versucht wurde, Verhandlungen mit der Bahn zu machen und diese aber abgelehnt hat, das Gleis zu überbauen.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass eine Überbauung auch von Verkehrssachverständigen beurteilt wurde und vorerst nicht für nicht umsetzbar bzw. zu teuer erachtet wird. Außerdem bekommt die Trafik Schatzlmair noch drei Auto-Stellplätze dazu, damit der Verkehrsfluss erleichtert wird.

Der Vizebürgermeister merkt dazu an, dass einstweilen eine Verbesserung der Situation gefunden wurde. Eine perfekte Lösung ist es wahrscheinlich noch nicht. Wenn sich eine kritischere Situation

ergibt, kann man über weitere Verbesserungen nachdenken. Weiters spricht er an, dass GVM Auinger sehr engagiert ist im Straßenbau und bedankt sich dafür.

--o0o--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 28.05.2009

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen